

CHARTA

ZUM VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT ALKOHOL

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Jugendschutzbestimmungen



- > keinen Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren, auch nicht innerhalb der Familie
- > keine harten Getränke für unter 18-Jährige
- > genaue Alterskontrollen

Angebot und Bewerbung eines attraktiven, umfangreichen alkoholfreien Getränkesortiments



Verzicht auf Aktionen, Maßnahmen und Werbung, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern



- > keine Angebote und Bewerbung zu „Kübelsaufen“, „Metertrinken“, „Turmtrinken“ oder ähnlichen exzessiven Billigalkoholaktionen sowie „happy-hour“-Angebote, die ausschließlich alkoholische Getränke bewerben

Mit der Unterzeichnung bekennt sich



zu den in der vorliegenden Charta beschriebenen Grundsätzen und fühlt sich auch künftig dazu verpflichtet, seine Unternehmenspolitik an den oben genannten Prinzipien zu orientieren

JUGENDSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN